

barte Lehre zu glauben vorgelegt ist, so mag die falsche Lehre eine *sententia haeresei proxima* sein, eine Häresie darf sie nicht genannt werden. Ist ferner der Gegensatz, welcher zwischen einer klar vorgelegten Glaubenswahrheit und einer falschen Lehre besteht, kein unmittelbarer, d. h. enthält die letztere nicht formell in sich, sondern nur in den aus ihr abgeleiteten Folgerungen eine Negation der Glaubenslehre, so ist die falsche Lehre nicht häretisch, sondern eine *propositio theologios erronea*. Endlich muß, damit eine falsche Lehre Häresie genannt werden könne, ihr directer Gegensatz zur Glaubenswahrheit so klar vorliegen, daß über denselben kein Zweifel obwaltet. Wenn nur Wahrscheinlichkeitsgründe für die Annahme eines solchen Gegensatzes vorliegen, so wird die Lehre von der Kirche höchstens als eine *sententia de haeresei suspecta, haeresei sapientia censurata*. Das Längnen einer genügend vorgelegten Glaubenswahrheit, ja der Zweifel an derselben ist Häresie im subjectiven Sinne des Wortes oder die Sünde der Häresie. Doch wird diese Sünde, obgleich sie auch von einem Nicht-Christen begangen werden kann, nur bei demjenigen Häresie genannt, welcher der Lehrautorität der Kirche unterworfen ist. Sie kann eine bloß innerliche oder eine auch äußerliche, d. h. durch Worte oder äquivalente Zeichen geäußerte, ferner eine materielle oder eine formelle sein. Eine materielle ist sie, wenn der Christ, welcher der Irrlehre anhängt, nicht weiß, daß sie von der rechtmäßigen Auctorität verworfen ist, sei es, daß er die Lehrautorität der Kirche zwar anerkennt, aber über die Thatsache der Verwerfung jener Lehre nicht unterrichtet ist, sei es, daß er die Lehrautorität aus unverschuldetem Irrthum nicht anerkennt. Letzteres ist in der Regel bei denjenigen der Fall, welche im Protestantismus erzogen sind. Die Häresie ist eine formelle, wenn der Christ einer Lehre mit Hartnäckigkeit anhängt, obgleich er sowohl von der Lehrautorität der Kirche, wie von dem directen Widerspruche, in welchem jene Lehre mit einer klar dargelegten Glaubenslehre steht, unterrichtet ist. Die Verwerfung der gesammten Lehre der Kirche oder des Christenthums nennt man Apostasie.

Durch die formelle Häresie trennt sich der Christ *ipso facto* von der Einheit der Kirche und hört auf, ein Mitglied derselben zu sein. Denn die Einheit der Kirche als einer Religionsgesellschaft ist ganz besonders eine Einheit des Glaubens. Die der Kirche wesentliche Glaubenseinheit besagt nun nicht, daß ein jedes Mitglied jede einzelne der geoffenbarten Wahrheiten kennt und glaubt, so daß alle Glaubensgenossen im Bekenntnisse aller im Einzelnen erkannten Wahrheiten übereinstimmen; dieses ist ja unmöglich. Andererseits genügt es zur wesentlichen Glaubenseinheit auch nicht, daß sich Alle übereinstimmend zu einigen wichtigeren Artikeln, den fundamentalen artikeln, bekennen, während sie frei sind hinsichtlich der Annahme der übrigen Offenbarungslehren. Denn diese Unterscheidung zwischen Glau-

benssätzen, die man, um Mitglied der Kirche Christi zu sein, annehmen muß, und anderen, die man unbeschadet der Zugehörigkeit zur Kirche läugnen darf, ist durchaus willkürlich; im Gegentheile ist es leicht, aus Schrift und Tradition nachzuweisen, daß es unter den von Gott geoffenbarten Wahrheiten keine einzige gibt, welche man nach Belieben annehmen oder verwerfen kann. Jene Glaubenseinheit der Kirche Christi besteht darin, daß alle ihre Mitglieder die geoffenbarten Wahrheiten, welche von der durch Christus eingesetzten Lehrautorität genügend vorgelegt und ihnen als solche bekannt sind, annehmen und den Willen haben, sich in allen anderen Lehrpunkten der Entscheidung derselben Auctorität zu fügen. Diese Einheit kann einerseits der Kirche Christi nicht fehlen, wie dies aus der Einsetzung einer Lehrautorität folgt, und andererseits ist sie nicht nur eine genügende Glaubenseinheit der Einen Kirche, sondern auch eine wunderbare, großartige Einheit einer zahlreichen, über den ganzen Erdbreis verbreiteten Gesellschaft, indem die Glaubensgenossen aller Länder je nach dem Maße ihrer Bildung eine große Summe von Wahrheiten explicite kennen und in vollster Uebereinstimmung glauben, alle anderen aber *implicito* in der Anerkennung Einer Lehrautorität annehmen und bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten in Glaubenssachen sich dem Urtheilspruch der gemeinsamen Lehrautorität zu unterwerfen bereit sind. Von dieser Einheit fällt der Katholik ab, wenn er auch nur eine einzige Lehre läugnet, welche er als endgültig festgesetzte erkennt. Durch Läugnung einer einzigen erschüttert und vernichtet er ja auch seinen Glauben überhaupt, da es für ihn keinen vernünftigen Grund geben kann, die übrigen Lehren in Hingabe an die Lehrautorität anzunehmen, wenn er diese in Bezug auf einen einzigen Lehrpunkt für ungenügend erachtet. Es besteht aber eine Controverse, ob der Häretiker schon durch eine bloß innere Häresie aufhört, Mitglied der Kirche zu sein, wie Suarez (*De fide, Disp. 91, s. 1, n. 23 sq.*) annimmt, oder nur dann, wenn er die Häresie äußerlich kundgibt, wie Bellarmin (*Controv. de eccles. milit. 3, op. 10*) glaubt. Die erstere Ansicht hat eine neue Stütze an einem Ausspruche Pius' IX. gefunden, welcher in der Bulle *Ineffabilis Deus* in Bezug auf die unbesleckte Empfängniß Maria's sagt: *Quapropter si qui secus ac a Nobis definitum est, quod Deus avertat, praesumpserit corde sentire, ii noverint, ac porro sciant, se proprio iudicio condemnatos naufragium circa fidem passos esse et ab unitate Ecclesiae defecisse, ac praeterea facto ipso suo semet ipsos poenis a jure statutis subijcere, si, quod corde sentiunt, verbo aut scripto aut alio quovis externo modo significare ausi fuerint.* Durch diese Bemerkung ist natürlich die Controverse nicht entschieden. Vgl. zu dieser übrigens nicht sehr wichtigen Controverse unter den neueren Theologen Murray, *De Ecol. I, 193 sqq.* und Palmieri, *De Rom. Pontif. Pro-*